

Bewerbungsunterlagen für den Master of Education

– Profillinie Lehramt Gymnasium

1. Allgemeine Informationen

- Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht vorliegen, d.h. bis zum **15.05.** eines Jahres im Bewerbungsverfahren für das **Wintersemester** und bis zum **15.11.** eines Jahres im Bewerbungsverfahren für das **Sommersemester**.
- Nachreichungen von Bewerbungsunterlagen sind nur innerhalb der Bewerbungsfrist möglich.
- Alle Bewerbungsunterlagen müssen in der **Online-Bewerbung** für den Master of Education als Dokumentuploads hochgeladen werden.
- Mit Beginn der Bewerbungsphase zum Sommersemester 2021 ist kein postalisches Einsenden der Bewerbungsunterlagen mehr nötig.

2. Obligatorische Bewerbungsunterlagen, die in der Online-Bewerbung hochzuladen sind

- alle erworbenen **Hochschulzeugnisse** sowie das offizielle **Transcript of Records** der Hochschule
 - Sofern der Studienabschluss bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt:
 - **vorläufiges Transcript of Records**
 - formlose, selbst attestierte **Auflistung der Studien- und Prüfungsleistungen**, die bis zum Ende des Bachelorstudiums noch absolviert werden.
 - ✓ **Für externe Bewerber/innen gilt:** Die Auflistung sollte erkennbar durch Ihr Prüfungsamt bzw. eine entsprechende Stelle an Ihrer Hochschule bestätigt (z.B. gestempelt) worden sein.
 - ✓ Eine **Vorlage** der Auflistung finden Sie im Bereich „Anträge und Merkblätter für Masterstudiengänge“ des Downloadcenters der Universität Heidelberg.
- **ausländische Bildungsnachweise:**
 - Alle **ausländischen Vorbildungsnachweise** (z.B. Hochschul-Abschlusszeugnis, Transcript of Records) müssen in beeidigter Übersetzung (in deutscher oder englischer Sprache) eingereicht werden. Dies gilt auch für Bewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit! Bewerber*innen aus der VR-China und Vietnam müssen zudem ein APS-Original einreichen.

3. Fachspezifische obligatorische Bewerbungsunterlagen

- Je nach Teilstudiengang des Master of Education gibt es ggf. unterschiedliche **weitere Unterlagen**, die in der Online-Bewerbung per Dokumentenupload hochzuladen sind (z.B. Sprachnachweis einer / mehrerer Fremdsprachen, CV, Motivationsschreiben). Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Zulassungsordnung des jeweiligen Teilstudiengangs.
- Bewerber*innen, die sich über die Sonderregelung für Physik und Informatik - also nur mit einem Einfach-Bachelor in Physik oder Informatik bewerben: Nachweise über ein Gespräch bei der Fachstudienberatung der beiden Teilstudiengänge des M.Ed.-Zulassungsantrags.
- Bewerber*innen, die sich für den Kooperations-Teilstudiengang Kunst bewerben, müssen einen Nachweis über die Einschreibung im Studiengang Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst an

Gymnasien der Staatlichen Akademie für Bildende Künste Karlsruhe im M.Ed.-Onlineportal hochladen.

- Bewerber*innen, die sich für den Kooperations-Teilstudiengang Musik bewerben, müssen einen Nachweis über die Einschreibung im Studiengang Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim oder einen Nachweis über die Einschreibung im Studiengang Künstlerisches Lehramt an Gymnasien (Schulmusik) der Hochschule für Musik Karlsruhe im M.Ed.-Onlineportal hochladen.

4. *Ausländische und staatenlose Bewerber, die nicht Bildungsinländer sind*

- müssen **zusätzlich** die Unterlagen hochladen, die unter der gleichnamigen Rubrik auf der folgenden Seite aufgelistet sind:

<https://www.uni->

[heidelberg.de/de/studium/bewerbungswegweiser/uebersicht?apild=4185&country=166&origin=other&overlay=sf-application-process&permit=333&start=335](https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/bewerbungswegweiser/uebersicht?apild=4185&country=166&origin=other&overlay=sf-application-process&permit=333&start=335)